Der Landrat

Beratungsergebnis

der 15. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 13.06.2022

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

11. Leitlinien zur Standortplanung für Photovoltaikanlagen - DS-Nr.: 5731 -
- Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 02.06.2022 - DS-Nr.: 5731/1 -
Bildung einer Arbeitsgruppe
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2022 - DS-Nr.: 5731/2 -

Der Landrat äußerte, dass die Verwaltung eine Diskussion über dieses Thema anstoßen wolle. Es gebe zum einen diejenigen, die die Auffassung verträten, dass möglichst viel Fläche für Photovoltaik (PV) zum Erreichen der Energiewende zur Verfügung gestellt werden müsse und zum anderen diejenigen, die die Wichtigkeit des Erhalts von landwirtschaftlichen Flächen in den Fokus stellten.

Die GRÜNE-Fraktion berichtete, dass im Ausschuss für Klima und Umwelt der Beschlussvorschlag der Verwaltung mehrheitlich beschlossen worden sei. Dieser gehe ihr aber nicht weit genug, weshalb sie den vorliegenden Antrag eingebracht habe. Ziel ihres Antrages sei der deutlich beschleunigte Ausbau der Solarenergie sowie ein naturverträglicher Ausbau nach festgelegten Standards. Man müsse sich von den russischen Gas- und Öllieferungen unabhängig machen. Eine deutliche Priorität habe daher der Ausbau von PV-Anlagen. Der Kreis solle die Städte und Gemeinden unterstützen, die Potenziale für Freiflächen-PV-Anlagen zu ermitteln, Flächen zu identifizieren und Kriterien und Anforderungen für die Kommunen aufzustellen. Darüber solle die Verwaltung in einen Dialog mit den Kommunen treten und fortlaufend in den politischen Gremien berichten. Sie sei mit der Einrichtung des Arbeitskreises, wie von der CDU-Fraktion beantragt, einverstanden und werde ihren Antrag als Arbeitsgrundlage darin einbringen.

Die CDU-Fraktion äußerte, dass sie den Kommunen möglichst viel Freiheit geben wolle, zumal diese auch das Planungsrecht besäßen. Das Thema sei sehr komplex, da verschiedenste Faktoren wie Energie, Ernährung, Eigentumsschutz, Siedlungsraum und Naturschutz eine Rolle spielten. Es solle ein Arbeitskreis gebildet werden, um die unterschiedlichen Interessen abzuwägen. Seitens des Landes NRW würden sicherlich auch noch flankierende Regelungen kommen. Zum Antrag der GRÜNE-Fraktion teilte sie mit, dass man anstelle einer Verpflichtung zur Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern eher den Dialog mit den Gebäudebesitzern suchen sollte. Ebenso sollten Naturschutzflächen nicht von vornherein von der Errichtung von PV-Anlagen ausgenommen werden. Auch gab sie zu bedenken, dass der vorgeschlagene Zeitraum für bauliche Maßnahmen überwiegend im Winter liege und daher problematisch sein könne. Hinsichtlich des Arbeitskreises schlug sie vor, diesen nicht zu groß zu gestalten und bis zu zwei Vertreter je Fraktion zu benennen; der Parteienproporz müsse nicht abgebildet werden. Die erste Sitzung sollte zeitnah nach den Sommerferien stattfinden.

Auf Nachfrage des Landrates äußerte die GRÜNE-Fraktion, dass sie ihren Antrag nicht zurückziehe, sondern als Grundlage für den Arbeitskreis sehe.

Die SPD-Fraktion erklärte, ebenfalls mit der Bildung eines Arbeitskreises einverstanden zu sein; allerdings solle der detaillierte Antrag der GRÜNE-Fraktion nicht als Arbeitsgrundlage festgelegt werden, da es eine Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss gebe. Bei den PV-Anlagen sei der Einfluss des Kreises begrenzt. Es gebe u. a. die Verfahren, in denen nach § 35 Baugesetzbuch die Anträge abhängig vom Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zu genehmigen oder abzulehnen seien. Nun gehe es darum, wie man mit großen Freiflächen-PV-Anlagen von 15 ha umgehen wolle und was der Kreis den Kommunen für die Bebauungsplanung empfehle, ohne die derartige PV-Anlagen nicht zulässig seien. Ihr sei wichtig, dass man im Arbeitskreis auch Agri-PV-Anlagen thematisiere, da diese in den landwirtschaftlichen Betrieb integriert würden. In Diskussionen neige man dazu, das Thema unter Ausschließlichkeitskriterien zu betrachten und mit dem Ansatz „Entweder PV oder landwirtschaftliche Nutzung“ daranzugehen. Aufgrund des technischen Fortschritts gebe es auch Möglichkeiten einer parallelen Nutzung. Des Weiteren nehme sie an, dass es noch bundesgesetzliche Ergänzungen geben werde.

Die Verwaltung begrüßte es, sich mit den sehr komplizierten Fragestellungen in einem Arbeitskreis zu beschäftigen. Beim rechtlichen Hintergrund sei aktuell lediglich klar, dass raumbedeutsame Freiflächen-PV-Anlagen auf der Grundlage des Landesentwicklungsplanes NRW derzeit nur sehr eingeschränkt zulässig seien. Hinsichtlich der Bebauungsplanung der Kommunen könne der Kreis nur als Fachbehörde für Wasser, Boden, Naturschutz, Verkehr und ggf. Gesundheit eine Stellungnahme abgeben, die die Kommune vor Ort dann abwäge. Gebe es keine Bebauungsplanung, befinde man sich im Außenbereich und müsse prüfen, inwieweit die Errichtung einer zugelassenen Nutzung entspreche und diese angemessen sei. Ansatz ihrer Vorlage sei gewesen, Grundsätze aufzustellen, an denen man sich bei der Abgabe von Stellungnahmen orientieren könne. Im Ergebnis wolle sie erreichen, dass bei Abgabe einer Stellungnahme nicht noch Diskussionen vor Ort aufträten. Sie rege daher an, ein bis zwei Vertreter der kreisangehörigen Kommunen in die Arbeitsgruppe einzubeziehen.

Die FDP-Fraktion äußerte, dass sie einen Arbeitskreis mittrage. Zugleich gab sie grds. zu bedenken, dass es für die personell kleineren Fraktionen schwierig sei, bei der Vielzahl an vorhandenen Gremien in weiteren mitzuwirken. Die Antragspunkte der GRÜNE-Fraktion betrachte sie als Vorschläge, aber nicht als eigentliche Grundlage für den Arbeitskreis.

Die GRÜNE-Fraktion trug vor, dass man die Inhalte des Antrages als Vorschläge mit in den Arbeitskreis nehmen solle und er in der heutigen Sitzung keiner Abstimmung bedürfe.

Die CDU-Fraktion pflichtete dem bei.

Die GRÜNE-Fraktion meinte, dass man einen Arbeitskreis mit zwei Vertretern je Fraktion beschließen sowie die vorliegenden Papiere als Vorschläge in die Diskussion aufnehmen sollte.

Die SPD-Fraktion äußerte, dass sie die Vorlage der Verwaltung sowie die verabschiedete Beschlussempfehlung als inhaltliche Grundlage sehe. Sie begrüße den Vorschlag, Vertreter der Kommunen in den Arbeitskreis einzubeziehen.

Die AfD-Fraktion befürwortete die Bildung eines Arbeitskreises, um eine ausgewogene Lösung zu finden.

Nachdem der Landrat vorgeschlagen hatte, über den Antrag der CDU-Fraktion abzustimmen, brachte die SPD-Fraktion ein, diesen um die Einbeziehung von Vertretern der kreisangehörigen Kommunen zu ergänzen.

Nach kurzer Diskussion über die Anzahl der Fraktionsvertreter im Arbeitskreis äußerte die Verwaltung, dass man den Arbeitskreis möglichst klein halten sollte, um effektiv arbeiten zu können. Sie unterbreitete den Vorschlag, dass von jeder Fraktion ein ordentliches Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied benannt werden solle. Darüber hinaus sollten noch zwei Vertreter der Kommunen und ca. drei eigene Mitarbeiter teilnehmen.

Die SPD-Fraktion schlug vor, auch einen Vertreter der Gruppe DIE LINKE aufzunehmen.

Die Verwaltung hielt fest, dass der Antrag der CDU-Fraktion dahingehend angepasst werde, dass der Arbeitskreis sich aus je einem Vertreter der Fraktionen bzw. Gruppe sowie zwei bis drei Vertretern der Städte und Gemeinden zusammensetze. Sie bat darum, bis zur Sitzung des Kreistages die Mitglieder zu benennen.

Sodann fasste der Kreisausschuss folgenden

Beschluss:

1. Zur Erarbeitung von Leitlinien zur Standortplanung von Photovoltaikanlagen wird eine Arbeitsgruppe aus je einem Vertreter / einer Vertreterin der Fraktionen bzw. der Gruppe im Kreistag, zwei bis drei Vertreterinnen/Vertretern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und Vertreterinnen/Vertretern der Verwaltung gegründet, die zeitnah die Arbeit aufnimmt und dem Ausschuss für Klima und Umwelt sowie dem Kreisausschuss Kriterien zur Beschlussfassung vorschlägt.

2. Zur Abstimmung der Leitlinien findet ein Dialog mit den Städten und Gemeinden statt.

Ergebnis: Einstimmig

(Anm. d. Verw.: In Nachgang zur Sitzung hat man sich fraktions- und gruppenübergreifend darauf verständigt, dass – sofern seitens der Fraktion gewünscht – noch jeweils ein weiteres ordentliches Mitglied benannt und jedes ordentliche Mitglied von einem Stellvertreter vertreten werden kann.

Nachstehende Mitglieder sowie stellvertretende Mitglieder sind von den Fraktionen bzw. der Gruppe für die Arbeitsgruppe Freilandphotovoltaik benannt worden:

Fraktion/Gruppe	***Mitglied***	***Stv. Mitglied***
CDU	*Humpert, Matthias*	*Kaltefleiter, Helmut*
	Weßling, Arnold	*Haggeney, Hildegard*
GRÜNE	*Niemann-Hollatz, Birgit (Vorsitzende)*	*Gohr, Detlef*
	Schmolke, Thorsten	*Lange, Helga*
SPD	*Ecks, Ursula*	*Klages, Gert*
	Weike, Marion	*N. N.*
FWG-UWG	*Börchers, Dieter (SB)*	*Krebs, Klaus Peter (SB)*
FDP	*Stefan, Roland (SB)*	*zur Heiden, Michael (SB)*
AfD	*Brinkrolf, Johannes*	*Weis, Elias Alexander (SB)*
DIE LINKE	*Zurbrüggen, Emanuel*	*Strothmann, Gloria*

Darüber hinaus gehören der Arbeitsgruppe nunmehr vier Vertreter der Städte und Gemeinden an.)